

Abteilung / Aktenzeichen

Schule und Bildung/ 40.00.05.01

Datum

04.09.2003

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

15.10.2003

Betreff **Berufung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss, für Schule, Kultur und Sport**

**Beschlussvorschlag:**

Als ständiges Mitglied mit beratender Stimme der katholischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird

Herr Norbert Hagemann, Rulandweg 19, 48653 Coesfeld

berufen.

Als Stellvertreterin für das ständige Mitglied mit beratender Stimme der evangelischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird

Frau Waltraut Ettliger, Landweg 16, 48653 Coesfeld

berufen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2000 wurden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

- als Vertreter der katholischen Kirche

Herr Frank Meier, 48653 Coesfeld

Stellvertreter: Herr Norbert Hagemann, 48653 Coesfeld

- als Vertreter der evangelischen Kirche

Herr Pfarrer Peter Zarmann, 48249 Dülmen

Stellvertreter: Herr Pfarrer i.E. Georg-Friedrich Stahlhut, 48653 Coesfeld

berufen.

Das Kreisdekanat Coesfeld teilte mit, dass Herr Meier wegen einer neuen beruflichen Aufgabe auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet. Als ständiges Mitglied wird nunmehr der bisherige Stellvertreter, Herr Norbert Hagemann, vorgeschlagen. Ein neuer Stellvertreter wurde nicht benannt.

Als Nachfolgerin für Herr Pfarrer i.E. Stahlhut, der nicht mehr im Kreis Coesfeld wohnt, hat die evangelische Kirche Frau Waltraut Ettliger aus Coesfeld vorgeschlagen.

### **II. Lösung**

Den Vorschlägen der Kirchen sollte entsprochen werden.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Gem § 30 KrO NW erhalten die Mitglieder der Ausschüsse Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung und ggf. Verdienstausfallentschädigung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind veranschlagt.  
keine

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zuständig für die Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NW der Kreistag.